

07.02.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4806 vom 27. November 2024
der Abgeordneten Christina Kampmann und Inge Blask SPD
Drucksache 18/11630

Abschiebung von Straftätern aus Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Verbindung der Themenfelder Flucht und Migration sowie Kriminalität, und insbesondere die daraus geschlussfolgerte Legitimation von Abschiebungen in Staaten wie den Iran und Afghanistan, in denen Regime selbst schwerste Menschenrechtsverletzungen begehen, sind nicht erst seit diesem Jahr zu zentralen Bestandteilen der politischen Debatte auch hier im Landtag Nordrhein-Westfalen geworden. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Debatte rund um sogenannte „Intensivtäter“. Leider wird gerade diese Debatte stark emotionalisiert geführt und entbehrt häufig einer soliden Faktengrundlage.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 4806 mit Schreiben vom 7. Februar 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister der Justiz beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Im vergangenen Jahr (Stichtag 31.12.2024) wurden 4.440 Personen aus dem Zuständigkeitsbereich nordrhein-westfälischer Ausländerbehörden zurückgeführt (inkl. Dublin-Überstellungen). Damit entfallen über 22 Prozent der bundesweiten Rückführungen im Jahr 2024 auf Nordrhein-Westfalen. Die Zahl der Rückführungen aus Nordrhein-Westfalen ist im Bundesvergleich hoch und belegt das effektive und konsequente Vorgehen in Nordrhein-Westfalen, wenn nach einem rechtsstaatlichen Prüfverfahren kein Bleiberecht besteht.

Die Landesregierung hat ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgelegt, das konkrete landesseitige Schritte zur Verbesserung der Sicherheitslage einleitet sowie Vorschläge in Richtung des Bundes unterbreitet.

1. **Wie viele in NRW wohnhafte, verurteilte Straftäter wurden in den letzten fünf Jahren abgeschoben? (Bitte nach Jahr der Abschiebung aufschlüsseln.)**
2. **In welche Herkunftsländer wurden ebendiese Rückführungen von in NRW wohnhaften, verurteilten Straftätern in den vergangenen fünf Jahren vorgenommen? (Bitte nach Herkunftsland und Jahr der Abschiebung aufschlüsseln.)**
3. **Wegen welcher konkreten Straftatbestände wurden die aus NRW in den vergangenen fünf Jahren abgeschobenen Straftäter verurteilt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Straftatbestand, Herkunftsland und Jahr der Abschiebung)**
4. **Welche Verstöße wurden den erfolgten Abschiebungen zugrunde gelegt? (bitte ausschlüsseln nach Verstößen gegen das Asylbewerberleistungsgesetz, gegen die Wohnsitzauflage und den Straftatbestand der Beförderungserschleichung)**
5. **Welche weiteren Angaben zu den aus NRW in den vergangenen fünf Jahren abgeschobenen Straftätern liegen der Landesregierung vor? (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht, Alter, Herkunftsland und Straftatbestand)**

Die Fragen 1-5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein wichtiges Ziel der nordrhein-westfälischen Landesregierung ist die konsequente und prioritäre Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen bei straffälligen ausländischen Staatsangehörigen.

Daher wurde bereits im Jahr 2018 durch das damalige Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) das Fallmanagement NRW eingerichtet. Im Rahmen des Fallmanagements NRW koordinieren und begleiten fünf Regionale Rückkehrkoordinationsstellen (RRK) bei den jeweiligen Bezirksregierungen gezielt aufenthaltsrechtliche Verfahren und ggf. aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ausländischen strafrechtlich auffälligen Personen, aber auch bei ausländischen Personen mit erheblich negativem Sozialverhalten.

Mit Stand 31. Oktober 2024 haben seit Einrichtung des Fallmanagements NRW im Jahr 2018 die RRK insgesamt 3.170 Fälle ausländischer strafrechtlich auffälliger Personen sowie ausländischer Personen mit erheblich negativem Sozialverhalten durch Fallkonferenzen begleitet. Es

konnten 1.517 Fälle aus dem Fallmanagementspektrum erfolgreich abgeschoben werden. Zu diesen bezüglich der Fallmanagementbegleitung erfassten Fällen kommen sonstige Abschiebungen von strafrechtlich auffälligen Personen durch die zuständigen örtlichen Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen hinzu, die statistisch nicht gesondert erfasst werden.

Eine darüberhinausgehende statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung liegt der Landesregierung nicht vor. Zur Beantwortung der Frage wäre eine händische Überprüfung der Ausländerpersonalakten sowie im polizeilichen und justiziellen Datenbestand erforderlich. Dies ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Die Landesregierung hat ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgelegt, das konkrete landesseitige Schritte zur Verbesserung der Sicherheitslage einleitet. Teil des Maßnahmenpakets ist die Einführung einer zentralen Übersicht der abzuschiebenden Personen, die als Unterpunkt die Straftatereignisse berücksichtigt. Bei Implementierung sollen zukünftig namensscharf für Nordrhein-Westfalen vollziehbar ausreisepflichtige Straftäter ermitteln werden können.